Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 24. Januar 1881. Nr. 38.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 22. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr.

Am Ministertische: von Puttkamer, Bitter u. A.

Vom Finanzminister sind zwei Nachträge zum Staatshaushaltsetat für 1881—82 eingegangen.

Das Haus tritt sofort in die Tages-Ordnung ein.

I. Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869.

Abg. Reichensperger (Krefeld) beklagt die Entlassung der Schul- und Ordensschwestern, welche früher in so billiger Weise für den Volksschulunterricht gesorgt hätten, auch auf diesem Gebiete mache sich der Kulturkampf finanziell bemerklich und dabei habe man nicht einmal Genugthuung, daß der Unterricht sich gebessert habe. Der Redner wird in diesen Ausführungen vom Präsidenten wiederholt zur Sache zurückgerufen und verzichtet nach der zweiten Verweisung zur Sache auf weitere Ausführungen.

Abg. Kalle weist die Aeußerungen des Vorredners zurück und wird darauf der Entwurf nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit großer Majorität definitiv angenommen.

Es folgt:

II. Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiskalischen Forstbezirks Oberförsterei Burghaun, Kreises Hersfeld, mit dem Kreise Hünfeld.

Abg. Sombart beantragt, den § 1 der Regierungs-Vorlage abzulehnen und dafür folgenden § zu setzen: „Die Stadtgemeinde Langenberg wird unter Abtrennung vom Kreise Mettmann und der Rheinprovinz mit dem Kreise Bochum und der Provinz Westfalen vereinigt."

(Dieser Antrag erregt allgemeine Heiterkeit des Hauses, gegen die Vorlage melden sich 10 Redner, nur 1 dafür.)

Abg. Freiherr von Heereman wendet sich gegen die Regierungs-Vorlage und führt aus, daß kein durchschlagender Grund vorliege, die Gemeinde Oberbonsfeld von der Provinz Westfalen abzutrennen. Er bitte dringend, die bestehenden Verhältnisse nicht zu alteriren.

Abg. Dr. Hammacher (Essen) tritt für die Regierungs-Vorlage ein. Er schildert die bezüglichen Verhältnisse und bemerkt, daß diese Verhältnisse schon seit längerer Zeit das Anstreben hervorgerufen hätten, die Vereinigung von Langenberg mit Oberbonsfeld herbeizuführen. Eine gedeihliche wirthschaftliche und kommunale Entwickelung sei nur dann möglich, wenn die bisherige korporative Trennung aufgehoben werde.

Abg. Berger tritt der Vorlage energisch entgegen. Materielle Interessen müßten zurücktreten vor dem Recht, an welchem die Westfalen zähe fest halten würden, ohne Unterschied der Partei. (Beifall.) Es komme gar nicht darauf an, ob 1000 Menschen da oder dort liegen, sondern es komme darauf an, daß man nicht gegen den Willen der Bevölkerung im einseitigen Interesse eine derartige Maßregel treffe. Wenn eine solche Opposition in der Gemeinde, in dem Kreise, in dem Provinzial-Landtag und auch hier sich kund gebe, so sei es nicht wohlgethan, diese wichtigen Interessen außer Betracht zu lassen. Mindestens sollte man warten, bis die Verschiedenheit der Gesetzgebung beseitigt ist. Unter den noch immer bestehenden Verhältnissen sei ein Eingriff in diese Verhältnisse eine Schädigung der mannigfachsten Interessen. Redner richtet einen lebhaften Appell an alle Parteien des Hauses, namentlich aber an die rechte Seite. Hier gelte es, konservativ zu sein. Beherzige man den Ausspruch: „Was Du nicht willst, das man Dir thu', das füge keinem Andern zu." (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Komm. Herrfurth verweist auf die Resolution des Hauses, welche die Vereinigung verlangt habe. Es läge ein rité gefaßter Beschluß der Gemeindevertretung von Oberbonsfeld vor und auch der rheinische Provinzial-Landtag habe sich dafür erklärt. Der Kommissar bittet, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Der Abg. Tiedemann (Vertreter des Kreises Mettmann) konstatirt, daß, trotzdem er sich zum Wort gemeldet, er nicht dazu gelangt sei.

Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen überweist das Haus auf Antrag der Abgg. Berger und v. Schorlemer den Entwurf mit dem Antrage Sombart an die um 7 Mitglieder verstärkte Gemeindekommission.

Es folgt sodann die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des nassauischen evangelischen Zentralkirchenfonds und der nassauischen evangelischen Pfarrwittwen- und Waisenkasse auf die vormals hessischen Theile des Konsistorialbezirks Wiesbaden.

Abg. Petri beantragt Ueberweisung an eine Kommission von 7 Mitgliedern.

Reg.-Rath Barkhausen tritt diesem Antrage entgegen unter dem Hinweise, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session vereitelt werden könnte. Der Entwurf basire auf einem von der nassauischen Synode angenommenen Kirchengesetz und würden die Bedenken, die der Abg. Petri noch habe, wohl am besten widerlegt.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Bork wird dem Antrage Petri entsprechend beschlossen.

Darauf werden ohne Debatte die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungs-Kammer erledigt.

Bei der Berathung des Berichts über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat vom 20. Dezember 1879 und des § 5 des Gesetzes betreffend den Erwerb des rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat vom 14. Februar 1880 stellt der Abg. Kieschke an den Finanzminister eine von diesem beantwortete Anfrage, ob und wie viel von den 120 Millionen Mark baar und wie viel in Konsols effektuirt sei.

Der Bericht wird genehmigt und Decharge ertheilt.

Es folgt die Berathung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung bezeichneten Fonds und der im § 95 Absatz 3 daselbst erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. Oktober 1879/80.

Abg. Dr. Hammacher beantragt Namens der Budgetkommission: durch Vorlegung des Rechenschaftsberichts in Nr. 33 der Drucksachen die gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaft für geführt zu erachten.

Nach einigen Bemängelungen des Abgeordneten Kieschke genehmigt das Haus den Antrag und vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

T.-O.: Etatsnachträge.

Schluß 4 3/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Bei dem heutigen Ordensfeste wohnte der Kaiser, auf Anordnung seines Leibarztes Dr. Lauer, nur der Defilircour während eines Zeitraumes von etwa 20 Minuten bei. Die Proklamirung der ernannten Ordensritter und Inhaber vollzog der Kronprinz im Namen seines kaiserlichen Vaters. Dem Gottesdienste in der Kapelle, wie dem sich daranschließenden Festdiner blieb der Kaiser ebenfalls fern. Der Kronprinz führte die Kaiserin zur Tafel und brachte im Namen seines Vaters folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf das Wohl der neu ernannten Ritter und Inhaber." — Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, geb. Fürstin Thurn und Taxis, wurde durch Unpäßlichkeit ebenfalls abgehalten, der Feier beizuwohnen.

Berlin, 23. Januar. Der „Verein deutscher Studenten" wird Dienstag, den 25. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, in den Reichshallen seine erste Versammlung abhalten. Alle deutschen Studenten, welche sich den Bestrebungen desselben anschließen wollen, sind dazu als Gäste eingeladen worden.

Die ersten drei §§ seiner Statuten lauten in der neuen Fassung:

§ 1. Zweck des Vereins ist, unter den deutschen Studenten Berlins nationale Gesinnung und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu pflegen.

§ 2. Mitglieder des Vereins. Zum Beitritt sind aufgefordert alle an hiesigen Hochschulen immatrikulirten Studenten deutscher Herkunft, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke betrachtet der Verein:

a. gesellige Vereinigungen, welche monatlich 2 Mal abgehalten werden;

b. Vorträge über Gegenstände deutscher Geschichte, Literatur, Volkswirthschaft und verwandte Zweige in ihren Beziehungen auf das heutige deutsche Volksleben. —

Das am 21. d. Mts. dem königlichen Polizei-Präsidium eingereichte Verzeichniß enthielt bereits 322 ordentliche Mitglieder.

Ausland.

Wien, 22. Januar. In Verfolg der mit dem Vatikan getroffenen Vereinbarung beabsichtigt Rußland die seit 1863 verwaisten Bischofsstühle in Russisch-Polen zu besetzen. Der Bischof von Kalisch, Popiel, soll nach Warschau versetzt werden. Der Direktor des Kultusdepartements in Petersburg, Molossow, geht nächstens in besonderer Mission nach Rom.

Paris, 21. Januar. Heute, am 88. Todestag Ludwigs XVI., wurden in der Sühnekapelle, die auf dem Platz errichtet ist, wo die Gebeine dieses Königs und seiner Gemahlin nach ihrer Hinrichtung eingescharrt wurden und bis zur Rückkehr der Bourbonen (1815) verblieben, von 7 bis 12 Uhr Morgens Messen gelesen. Der Zudrang der Royalisten war ziemlich groß. Viele Senatoren und Deputirte, darunter Buffet, de Lorgeril, de Broglie und Andere, sowie alle Redaktionen der klerikalen Presse (unter ihnen auch Hervé vom Soleil, den man wegen seiner Erwählung zum Gemeinderath von Paris vielfach beglückwünscht) und alle Notabilitäten der royalistischen Welt hatten sich eingefunden, von den Mitgliedern der Familie Bourbon der Herzog von Nemours und die Königin Isabella von Spanien. Der Herzog von Nemours ist ein höchst frommer Mann. Sein Vater ließ ihm bekanntlich eine sehr klerikale Erziehung geben, da er ihn dazu bestimmt hatte, den alten Adel mit der Juli-Monarchie zu versöhnen. Zwölf Damen sammelten im Auftrag des Kardinal-Erzbischofs von Paris Gelder für die Kirche Sacre-Coeur auf Montmartre, der die Gelder fehlen, um sich über die Erde zu erheben. Vielfach bemerkt wurde auch ein Bettler, welcher auf seiner Brust einen Zettel mit der Inschrift trug: „Journaliste conservateur de l'Ouest sans emploi; 76 ans." Es wurden nur wenige Sous in den Beutel geworfen, der an seiner Brust hing.

Paris, 22. Januar. Nachdem Gambetta gestern seine Antrittsrede in der Kammer gehalten hatte, rief ein Deputirter der Rechten: „Das ist eine Thronrede!" Dieses ziemlich treffende Wort ist heute Abend das Motto aller Oppositions-Journale.

„Das ist eine Präsidenten-Botschaft!" ruft der „Pays", „oder vielmehr eine Thronrede!" Es fällt auf, daß Gambetta zum ersten Male seine Rede ablas. In der That sprach er wie einer, dem alle Gewalt gegeben. Die Rede ist heute überall in Paris angeschlagen, morgen geschieht dies in allen Gemeinden Frankreichs.

Als bedeutungsvolles Symptom wurde es betrachtet, daß die bonapartistischen Abgeordneten Robert Mitchell und Dugué de la Fauconnerie, wie bestimmt versichert wird, zur Republik übergeben wollen.

Die Legitimisten betrauerten gestern Louis XVI.; die Rothen schimpften in einer schwach besuchten Versammlung unter dem Vorsitz Trinquets über Louis Capet.

Die Kaiserin Eugenie beabsichtigt angeblich zwei Werke herauszugeben. Erstens eine „Histoire de ma vie et de la mort du prince imperial", und gleich darauf „Notes de Napoléon III.", worin politische Persönlichkeiten des Tages übel wegkommen sollen.

Die Opportunisten geben sich Mühe, in ihren Blättern den Eindruck des enormen Selbstbewußtseins der Rede Gambettas abzuschwächen.

Afrika. Ein uns zur Verfügung gestellter Brief eines Deutschen aus Transvaal, geschrieben bei der ersten Entwickelung des Kampfes, enthält folgende Mittheilungen über die Entstehung der Boeren-Erhebung:

„Mit den edlen Herren Kaffern ist wieder einmal ein Krieg im Gange und für die Engländer hat es wohlverdiente Schläge abgesetzt. Im Jahre 1863, als man es im Freistaate überdrüssig wurde, sich von den Basutos des Nachts Vieh stehlen zu lassen und sich hieraus ein Krieg entspann, schloß England den Freistaat von allen Seiten ein, um zu verhindern, daß ihm Waffen und Schießbedarf zugeführt würden; die Kaffern dagegen wurden reichlich mit allem Nöthigen unterstützt und ihnen der Rath gegeben, vor den barbarischen Boeren auf der Hut zu sein. Trotzdem gelang es einem Häuflein dieser Barbaren, in das Basutoland einzudringen und die Kaffern zu verjagen. Nachdem alsdann die Boeren einen Berg erstiegen hatten, um hier ihre Fahne aufzupflanzen, waren auch sofort die Engländer mit ihrer Fahne und der Eröffnung zur Stelle, daß das Basutoland englisches Grundgebiet sei. Die Boeren sahen sich genöthigt, mit leeren Händen abzuziehen, denn an Widerstand war damals noch nicht zu denken, da der Freistaat noch sehr schwach war und Präsident Brand sich nichts Gutes von einem Kampfe gegen die Engländer versprechen konnte. Aus jener Zeit datirt es, daß ganze Schiffsladungen mit Waffen und Schießbedarf gegen hohe Preise von den Engländern an die Kaffern verkauft wurden. Die durch die Zulus erlittene Schlappe hat die Engländer aber belehrt, welch ein gefährliches Spielzeug diese Waffen in den Händen der Kaffern sind, und des allgemeinen Friedens wegen verlangten sie in ihrem eigenen Interesse, daß die Kaffern die Waffen zurückerstatteten. Doch auch die Kaffern haben ihre Diplomaten! Man hat sich übrigens aller möglichen Schliche bedient, um die Boeren zuerst gegen die Kaffern zu hetzen, und ein höchst gemeines Mittel war es, den Boeren Vieh stehlen zu lassen und solches nach den Kraalen der Kaffern zu treiben, damit bei den Bestohlenen die Meinung aufkomme, die Kaffern wären die Diebe. Ein Kaffernfürst, Moletsau mit Namen, ist dahinter gekommen und hat den Präsidenten Brand durch einen Brief von dem Sachverhalte in Kenntniß gesetzt. Ein Krieg mit England scheint mir unvermeidlich, so gefährlich er auch für die Boeren sein wird. Vergangene Woche waren wir schon Zeuge eines Vorspiels. Einem Boer, der keine Steuer an die englische Regierung zahlen wollte — und deren giebt es hier viele —, sollte sein Wagen gepfändet werden. Der damit betraute Gerichtsbote hätte die Ausübung seiner Amtspflicht fast theuer bezahlen müssen. Er kam glücklicherweise nur mit durchbleuter Haut davon und der Wagen gelangte wieder in den Besitz seines Eigenthümers. Inzwischen sind die Engländer mit ein paar hundert Mann und zwei Kanonen auf dem Anzuge, und es sollte mich nicht wundern, wenn es zum offenen Kampfe käme. Meiner Ansicht nach stehen die Sachen der Engländer schlecht, denn die Boeren sind auf jeden Angriff vorbereitet, und an Tapferkeit und Ausdauer stehen sie hinter meinen pommerschen Landsleuten nicht zurück. Allerdings sehr kritisch für die Boeren wäre es, wenn ihnen die Munition ausginge, da England alle Häfen mit Ausnahme der portugiesischen Delagoa-Bai in Händen hat; doch bleibt auch von der letzteren für die Boeren wenig zu hoffen, da England wohl einen Druck auf Portugal ausüben wird, um die Zufuhr von Schießbedarf zu verhindern."

Provinzielles

Stettin, 24. Januar. Ein für weitere Kreise höchst interessanter Prozeß dürfte demnächst hier zur Erledigung gelangen. Das Vorstadium desselben bietet aber schon so viel Lehrreiches, daß sich gewiß Mancher, nachdem er dasselbe kennen gelernt hat, überzeugen wird, wie nothwendig es ist, bei Kauf und Verkauf mit größter Vorsicht vorzugehen und sich bei einem daraus etwa resultirenden Prozeß in den Schutz eines tüchtigen Rechtsanwalts zu begeben, um nicht von dem Kläger bedümpelt zu werden. Wir wollen den Sachverhalt hier mittheilen, wie er uns als wahr verbürgt ist, mag dann der Leser selbst urtheilen, als was sich der Kläger und seine Komplicen entpuppen.

Der Eigenthümer und Viehhalter August Salzwedel in Neu-Torney, Grenzstraße 3

hatte im Mai 1880 einen Knecht Karl Oldenburg in Dienst, der sich zu der damaligen Pferde-Ausstellung aus der Schröder'schen Kollekte für 3 Mark ein Lotterieloos kaufte. Vom Glücke begünstigt, fällt auf die dies Loos tragende Nummer der Gewinn einer vom Komitee vom Pferdehändler Lewinsky mit 1200 Mark gekauften schwarzen Mutterstute. Der 19jährige Gewinner übergiebt seinem Herrn das Loos mit der Bitte, sich als Besitzer desselben zu giriren, da er fürchte, sobald er selbst als solcher auftrete, irgendwie „begößt“ zu werden. Der Bitte des Oldenburg, sich das Pferd doch einmal anzusehen, kommt Salzwedel nach und Beide begeben sich noch mit einem Anverwandten nach dem Ausstellungsplatze. Nachdem sie in den Stall getreten sind, um ihr Pferd zu sehen, werden sie gleich von einer Anzahl Käufer umringt, die Salzwedel drängen, das Pferd zu verkaufen. Dieser antwortet darauf, daß er überhaupt kein Pferd, sondern nur das Loos verkaufe, er habe das Pferd noch nicht abgenommen und werde es auch nicht thun, sein Loos aber wolle er verkaufen. Von vielen Geboten auf das Loos ertheilt Salzwedel dem Pferdehändler M. Philipp den Zuschlag, der gegen Einhändigung des Looses an Salzwedel 1000 Mark bezahlt. Darauf verläßt der Gewinner und seine Begleiter den Platz. Drei Wochen nach diesem Loosverkauf erscheint der Käufer, Herr Philipp, in Begleitung noch einiger Thierverständiger auf dem Hofe des Salzwedel, theilt ihm mit, daß das gekaufte Pferd dämpfig sei und er die Rückzahlung von 500 Mark verlange. Salzwedel erwidert darauf, daß er damit nichts zu thun haben wolle, da er überhaupt kein Pferd, sondern nur ein Loos verkauft habe. Mit der Drohung, ihm seinen Trotz schon noch besorgen zu wollen, verläßt Philipp mit Genossen das Haus. Der gekränkte Pferdehändler verklagt den Salzwedel und es soll am 18. Januar Schlußtermin in dieser Sache anstehen. Philipp läßt sich durch den Justizrath W. vertreten, während S. glaubt, nichts sei klarer als sein Recht und deshalb sich und seine Sache selbst vertheidigt. Im Glauben, der Termin sei nicht am 18. Januar, sondern am 18. Februar, versäumt S. denselben, hat dafür aber am 19. Januar früh bereits den Besuch des Philipp mit dem Gerichtsvollzieher Nimtz zu bewundern, die ein Erkenntniß vorlegen, nach dem S. verurtheilt ist zur Zahlung von 1000 M. Salzwedel weiß vor Schreck nicht zu reden und bittet um Geduld bis Nachmittag um 5 Uhr. Hierauf will Philipp nicht eingehen und erklärt, sofort 6 Kühe pfänden zu lassen. Dieselben repräsentiren nebenbei bemerkt einen Minimalwerth von 2000 Mark und bieten den Erwerb des Salzwedel, der als Familienvater von 6 Kindern sich möglichst einschränkt und die Milch selbst zur Stadt fährt. Auf den Vorschlag des Herrn Nimtz, sich doch das Geld von einem Nachbarn, z. B. Herrn Schlächtermeister Lüdtke, zu entleihen, läuft die Frau des S. in ihrer Angst zu diesem, der denn auch mit zurückkommt und für S. Bürgschaft leisten will, damit ihm bis Nachmittag 5 Uhr Aufschub gewährt wird. Dies wird zugesagt, so lange Herr L. noch im Zimmer ist. Als dieser dasselbe jedoch verlassen, drängt Philipp in Salzwedel, er möge ihm nur einen — schon mitgebrachten — Wechsel unterschreiben, da er ihm sicher genug scheine. Nach 3 Monaten brauche er das Geld dann erst zu zahlen. Auch Nimtz rieth freundschaftlichst dazu. Hiergegen sträubte sich S. gewaltig, der in seinem Leben kaum je einen Wechsel gesehen, dafür aber um so mehr von solchen Dingen gehört hat. Er verspricht vielmehr, spätestens um 7 Uhr im Bureau des Nimtz zu sein und zu zahlen. Die Herren entfernen sich mit dem Bemerken, daß um 8 Uhr noch die Pfändung vor sich gehe, falls er bis 7 Uhr nicht zahle. Salzwedel benutzt die ihm freie Zeit dazu, sich zu dem Rechtsanwalt B. zu begeben, der, empört über das Vorgehen des Ph., dem S. den Rath ertheilt, unter keinen Umständen das Geld zu zahlen, sondern, da das Erkenntniß noch rechtskräftig sei, sich ruhig pfänden zu lassen, er möge indeß bei ihm das Geld deponiren, worauf hin er sofort am anderen Tage Protest erheben wolle. Gesagt, gethan. Die Kühe werden S. abgeholt und in Grünhof in den Gasthof des „Prinz von Preußen“ einquartiert. Anderen Tags hat Rechtsanwalt B. das Erkenntniß nichtig gemacht und begiebt sich, mit den dazu erforderlichen Papieren versehen, zu Nimtz, bei dem auch Philipp sitzt und sich einige Worte über seine Coulanz zuflüstern lassen muß. Auf die Bitte des S., ihm möglichst bald zu seinen Kühen zu verhelfen, von welchen er leben müsse, erhält er den Bescheid, er möge Nachmittag wieder kommen. Einen in höflicher Form vorgebrachten Protest des S., daß er seine Kühe wohl eher zurückverlangen könne, beantwortet Nimtz mit den Worten: Sofort verlassen Sie meine Wohnung! Erst Nachmittags kam der arme S. auf vieles Bitten und nachdem er den N. in einer Droschke abgeholt hat, zu seinen Kühen. Nun geht der Prozeß weiter: Herr B. hat die Vertheidigung des S. übernommen, es werden drei Zeugen vereidigt werden, die bei dem Loosverkauf zugegen gewesen sind und außerdem steht gegen Philipp noch ein anderer Strafantrag in Aussicht. Er hatte u. A. dem S. mitgetheilt, daß das Pferd zu 150 Mark Schlachtwerth an einen Roßschlächter verkauft sei, während dasselbe heute noch sich im Stall des Herrn Nütz befindet und im Möbelwagen geht. Interessant wird es sein, wie der Prozeß endet und ob der gehetzte Herr S. für seine Gutmüthigkeit nicht noch Kosten obendrein zu zahlen haben wird.

— Das am Sonntag vor vollem Hause zum ersten Male an unserem Stadttheater in Szene gegangene neueste L'Arronge'sche Lustspiel „Haus Lonei“ hatte einen vollen Sonntagserfolg, der sich indeß an den Wochentagen außerordentlich verkleinern wird, da dieses Lustspiel betitelte Schauspiel L'Arronge's die schwächste und flüchtigste Arbeit ist, die uns dieser wohlaccreditirte Autor bisher geliefert hat. Einige Szenen sind mit dem alten Geschick bearbeitet, doch läßt das Ganze kein besonderes Lob zu. Nur der meisterhaften Darstellung hat das Stück den großen Erfolg zu verdanken. Wir kommen noch auf dasselbe zu sprechen.

— Einer der beiden Chinesen, welche sich zur Zeit im „Vulkan“ zur Beaufsichtigung des Baues der für die chinesische Regierung bestellten Schiffe aufhalten, ist verdächtigt worden, mit den preußischen Staatsgesetzen in Konflikt gerathen zu sein und hatte sich deshalb heute Morgen einem längeren polizeilichen Verhör zu unterwerfen.

— Gestohlen wurden: Dem Pächter Bohlmann aus Christinenberg am Sonnabend Vormittag von seinem vor dem Hause Frauenstraße 20 haltenden Wagen ein Plan und dem Rentier Dumstrey, Zabelsdorferstraße 37, am 21. d. Mts. aus unverschlossener Stube von 4 unbekannten Männern $1\frac{1}{2}$—2 Pfund Wolle, ein 20-Markstück, 3 einzelne Mark, ein goldener Siegelring und eine goldene Nadel.

— Gestern Nachmittag waren zwei Personen damit beschäftigt, die Wasserleitung in dem Hause Beutlerstraße 15 aufzuthauen und bedienten sich dazu einer Quantität Spiritus, dessen Flamme sie von einer parterre belegenen Kammer aus gegen die Rohrleitung hielten. Hierbei entzündet sich ein Balken und mehrere Beschlagbretter, doch wurde jede Gefahr noch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigt.

— Bei dem Mühlenbesitzer Schultz, Apfelallee 68, wurde in der Nacht vom 22. 23. d. M. ein Stall erbrochen und daraus 10 Enten, 1 Hahn und 6 Hühner gestohlen, nachdem sämmtliche Thiere im Stalle geschlachtet waren.

— Gestern Morgen machte in einem Gasthofe auf der Baumstraße 18 ein dort eingekehrter Fremder in einem Zimmer mittelst Erschießens mit einem Revolver seinem Leben ein vorschnelles Ende. Der Selbstmörder war ein aus seiner Garnison Kiel desertirter Bootsmann Matschki.

— Am 16. d. M. ist auf dem Gutshofe in Altenfließ bei Labes ein Mord verübt worden, welcher mit Rücksicht auf die Jugend des Thäters ein abschreckendes Bild von Verkommenheit und Heimtücke darbietet. Ein 17jähriger Pferdejunge Namens Puphal erhielt Tages vorher von dem Vorknechte in Folge seiner Auffätzigkeit eine Ohrfeige. Unfähig, dem ihn Züchtigenden offenen Widerstand entgegenzusetzen, verbarg der unreife Bursche seinen Groll, verschaffte sich heimlich einen am Handgriff dünnen, nach oben keulenartig auslaufenden Knüppel und schlug hiermit am andern Tage seinem vermeintlichen Beleidiger mit kalter Ueberlegung hinterwärts auf den Kopf, daß derselbe sofort zu Boden fiel. Hierauf versetzte er dem am Boden Liegenden noch mehrere Hiebe und Stöße. Die gestern bewirkte Sektion ergab, daß der Hieb über den Kopf einen Schädelbruch herbeigeführt, welcher den Tod zur Folge hatte. Der Getödtete hatte die Feldzüge von 1870—71 glücklich durchgemacht und hinterläßt eine Frau und 5 kleine Kinder. Der Mörder ist verhaftet; leider greift die Bestimmung des § 57 des Strafgesetzbuches Platz, nach welcher derselbe, da er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, nur mit Gefängniß von 3 bis 15 Jahren bestraft werden kann.

— Im gerichtlichen Strafverfahren wegen Wechselstempelhinterziehung innerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze finden nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 7. Oktober v. J., die §§ 11, 12, 14 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, keine Anwendung.

Vermischtes.

— An einem der lebhaftesten Verkehrspunkte Berlins sieht man seit Jahr und Tag in Sturm und Regen, bei glühendem Sonnenschein und jetzt in schneidender Winterluft einen Krankenwagen dicht am Wege stehen. Eine bleiche, elende Gestalt, in Decken eingehüllt, liegt darin ausgestreckt und weist mit stummberedten Blicken auf ein Körbchen hin, darin schwedische Streichhölzer und ein paar Tagesblätter liegen. Hunderte eilen tagsüber an dem Hülflosen, der zum Betteln zu stolz und zu Anderem zu siech ist, vorbei — kaum, daß ein Blick auf den Bejammernswerthen fällt. Hier und da hält einer der Passanten inne, kauft wohl ein Schächtelchen Schweden oder ein „Kleines Journal“, wirft sein Zehnpfennigstück in den Schooß des Armen, und vergißt, sich den Rest herausgeben zu lassen. Wohl macht der Kranke eine vergebliche Anstrengung, den generösen Käufer zurückzurufen, aber dieser ist längst im Gewühl verschwunden. Wieder vergeht eine lange Stunde, ehe Jemand auch nur Notiz nimmt von dem traurigen Etablissement. Alles hastet und eilt seinem eigenen Erwerbe nach. Jetzt bleibt ein Herr stehen vor dem Lager — er zieht das Portemonnaie — ein Markstück fällt in den Korb — mit krampfhafter Anstrengung richtet sich der Kranke auf, um die große Münze zu wechseln, aber der Fremde ist schon unsichtbar. Auf dem eingefallenen Gesicht des Mannes steigt eine fliegende Röthe auf —: Scham, Zorn, Verlegenheit kämpfen mit der schließlich doch nicht zu verhehlenden Freude über den reichen Gewinn. Schon hundert Schritte vor seinem Standorte griff ich mechanisch in die Tasche, um den täglichen Bedarf an Schweden zu decken. Gestern aber, seit Jahr und Tag zum ersten Male, war der Platz leer. Ich hatte meinen Nickel längst in der Hand —, ganz instinktiv hatte sich mein Schritt verlangsamt, und als ich Halt machte an der leeren Stelle, wo sonst der Wagen stand, muß ich so auffällig meinem Erstaunen Ausdruck gegeben haben, daß ein Diener der heiligen Hermandad, der mich beobachtet, an mich herantrat. Sie suchen den alten J.?“ fragte er mich höflich. Ich wies auf mein leeres Feuerzeug hin. „Ja“, meinte er wichtig, „da werden Sie sich wohl einen anderen Lieferanten suchen müssen — er ist todt.“ „Wissen Sie Näheres?“ fragte ich ihn. „Unser Wachtmeister war dabei“, replizirte er. „Wenn Sie den fragen wollen.“ .. Ich suchte den Wachtmeister auf. Der Mann heißt Schulze oder Lehmann — er ist über dem Verdacht, hier einen Roman erfunden zu haben, erhaben. Er erzählte wie folgt: Vorgestern Nachmittag passirte ich den Posten an der *Brücke. Vom Trottoir herab stieß eben ein Knabe den mir bekannten Wagen des Alten, als von der anderen Seite her ein eleganter Schlitten von den feurigen Vollblutpferden gerade auf das Gefährt des Bettlers geschleudert wurde. Wider Willen kamen sich die Insassen der beiden Vehikel — in dem Schlitten saß eine in Berlin sehr bekannte Künstlerin — einander sehr nahe — ein Aufschrei des Entsetzens . . . Fräulein X. hatte — ihren Vater erkannt!“ Ich meinte meinen Ohren nicht trauen zu dürfen und erbat mir die Adresse der Dame. Fräulein X. glaubte ihren Vater in Amerika, wohin er vor 15 Jahren gegangen und von wo er elender zurückgekehrt, als er je gewesen. Sie hatte ihn sofort in ihren Schlitten placirt und als man vor ihrer Thüre hielt und die Hotelbediensteten auf ihren Wink näher traten, um dem Armen hinauszuhelfen, mußten sie eine — Leiche in das Zimmer der Künstlerin tragen.

Kunst und Literatur.

Die **Deutsche Rundschau**, auf welche wir unsere Leser schon häufig aufmerksam gemacht haben, als auf die beste der monatlich erscheinenden belletristischen Zeltschriften bringt in ihrem Januarhefte: Gottfried Keller, Das Sinngedicht. Novellen I. Ernst Brücke, Die Darstellung der Bewegung durch die bildenden Künste. Georg Brandes, Moderne französische Romanschriftsteller. Karl Lamp, Die mexikanische Gesellschaft. Julian Schmidt, Die Brüder Grimm. B. K. F., Kunst und Kunstgeschichte. Literarische Rundschau. [3]

Landwirthschaftliches.

Das Melken der Kühe. Trotzdem das Melken der Kühe selbst kaum als eine schwierige Arbeit angesehen werden darf, werden bei demselben dennoch mancherlei Fehler begangen, welche den Ertrag wesentlich schmälern. Die Kenntniß der mechanischen Arbeit allein genügt nicht für ein gutes Melken, die Arbeit muß überhaupt mit Verständniß ausgeführt werden. Die Euter der Kühe zeigen viele Besonderheiten, Abweichungen und Mängel, diese muß man kennen und auf dieselben jede mögliche Rücksicht nehmen. Eine große Sorgfalt und stete Aufmerksamkeit ist aber noch um so nöthiger, als die meisten Euterfehler in der ersten Zeit leicht, auch ohne thierärztliche Hülfe zu heben sind. Hieraus folgt ferner die Nothwendigkeit, die Kuh stets durch dieselbe Person melken zu lassen, indem nur dann etwa eintretende Veränderungen bemerkbar werden. Es ist dies aber auch schon deshalb nöthig, weil jeder Melker seine eigene Art zu melken hat, die die Kuh bald an sich gewöhnt, ein Wechsel hierin aber Anlaß giebt, daß die Kuh die Milch zurückhält, in Folge dessen dann die Milchergiebigkeit rasch abnimmt. Selbst bei der stärksten Fütterung trocknen auf diese Weise die Kühe ein, nicht weil der Melker unzuverlässig, sondern unkundig war. Aus diesem Grunde ist auch auf jedesmaliges Reinausmelken sorgfältig zu achten, es ist dies aber auch schon deshalb durchaus erforderlich, weil die im Euter befindliche Milch in ihrer Qualität sehr verschieden ist. Die zuerst gewonnene Milch ist wasserreicher, jedes später gemolkene Quantum nimmt steigend bis zum letzten Tropfen fast genau in dem Maße zu, wie sich der Wassergehalt nach und nach vermindert. So kann der Prozentgehalt der Milch an Fett zu Ende des Melkens bis zum Zwölffachen desjenigen am Anfang des Melkens betragen. Bei nicht sorgfältigem Melken träte also hier hinzu, daß gerade die werthvollste Milch verloren ginge. Dieses Verhalten der Milch wird stellenweise praktisch verwerthet, indem die Milch jeder Kuh in zwei Hälften getheilt gemolken, und so weiter je nach ihrem Werthe verschieden verwerthet wird. Ebenfalls zeigt die Milch je nach der Tageszeit einen verschiedenen Fettgehalt. Man hat im Allgemeinen die Erfahrung gemacht, daß beim Morgenmelken eine größere Menge Milch, aber weniger Fett erhalten wird, als beim Abendmelken, besonders da, wo die Melkzeiten ungleich entfernt liegen. Hier lassen sich sogar folgende Sätze als überall zutreffend aufstellen: Das Milchquantum steht in einem geraden Verhältniß zu dem zwischen den Melkzeiten liegenden Zeitraum; das Fettquantum steht zu dem Melkzeiten-Zwischenraum in einem umgekehrten Verhältniß. Zu welcher Tageszeit das Melken vorgenommen wird, ist an sich gleichgültig, wenn nur die zwischen den einzelnen Melkzeiten liegenden Zeiträume möglichst gleichmäßig sind, und wenn man sorgfältig darauf achtet, daß das Melken stets zur einmal festgesetzten Zeit vorgenommen wird; Regelmäßigkeit ist durchaus erforderlich. Endlich ist noch eindringlichst zu erinnern, sich beim Melken der größten Ruhe und Sanftmuth zu befleißigen; rauhes und lautes Betragen schädigt überall den Ertrag, abgesehen auch davon, daß sich der Melker hierbei dem Thiere an Unvernunft gleichstellt.

Telegraphische Depeschen.

Augsburg, 22. Januar. Wie die „Allgemeine Zeitung“ erfährt, erfolgte heute die Bezahlung der griechischen Schuld an den Prinz Ludwig Ferdinand von Baiern im Betrage von 2,600,000 Francs in Pariser Wechseln.

Pest, 23. Januar. Große Sensation und Entrüstung erregt es hier, daß der Abg. Eötvös von der äußersten Linken in Folge des gestrigen Reichstags-Skandals den bekannten Dichter Jokai gefordert hat. Die Freunde der beiden Betheiligten sind bemüht, das Duell durch gegenseitige Erklärungen zu verhüten.

Paris, 23. Januar. Auf die Angriffe der oppositionellen Blätter, welche Gambetta's Antrittsrede in der Kammer „seine Thronrede“ genannt haben, antwortet heute die „Republique française.“ Sie weist in emphatischen Ausdrücken die Bezeichnung „Diktatur“ für Gambetta's Stellung zurück. Gambetta besitze nur „die Diktatur der Ueberredung.“

Jaques, der jüngste Sohn des Grafen von Paris, des Stammhalters der Orleans, ist im Alter von 9 Monaten gestorben.

Die „Notes de Napoleon III., welche die Exkaiserin Eugenie herausgeben will, bestehen in einem Tagebuche, welches Napoleon während seiner ganzen Regierungszeit geführt hat. Es macht mehrere starke Bände aus, welche 1870 aus den Tuilerien mitgenommen wurden. Ein kaiserlicher Exminister hilft der Kaiserin Eugenie bei der Redaktion.

Die Originale der in der bekannten Festnummer Paris-Murcie erschienenen Autogramme und Zeichnungen wurden gestern im Hotel Drouot verkauft und erzielten 12,300 Francs. — Hier herrscht anhaltend eine starke Kälte.

Rom, 22. Januar. Die „Italie“ behauptet, Fürst Bismarck dränge Frankreich zur Okkupirung von Tunis, weil er durch diese Besitzvergrößerung Frankreichs den ruhigen Besitz von Elsaß-Lothringen für Deutschland gesichert sehe.

Der klerikale „Osservatore Romano“ widmet auf seiner ersten Seite dem Abgeordneten Windthorst seine besonderen Glückwünsche zum 70. Geburtstage, in der Hoffnung, daß Windthorst der Kirche noch werthvolle Dienste zu leisten habe.

Rom, 22. Januar. Dem „Diritto“ zufolge hat der hiesige Vertreter Griechenlands der italienischen Regierung ein telegraphisches Rundschreiben des Minister-Präsidenten Kumunduros vom 20. d. Mts. mitgetheilt, in welchem die Situation resumirt und an Europa apellirt wird, damit dieses, sowie es das beschlossen habe, was bezüglich der hellenischen Frage billig und angemessen sei, auch Mittel anwende, welche es zweckdienlich erachten werde, um seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen und den Frieden im Orient auf soliden Grundlagen zu sichern.

Athen, 22. Januar. Wie verlautet, soll die griechische Regierung an die Vertreter im Auslande ein Rundschreiben in Form einer Antwort auf die letzte Note der Pforte erlassen haben. Das Rundschreiben soll in festem Tone gehalten sein.

Athen, 22. Januar. Der Minister des Innern hat in einem Erlaß an die Präfekten angeordnet, daß an diejenigen Personen, deren Namen in den militärischen Listen eingetragen sind, keine Pässe nach dem Auslande zu verabfolgen sind.

Das Journal „Ephemeris“ will wissen, daß mehrere reiche Griechen die Absicht hätten, eine große Geldsumme zusammen zu bringen, um ein Elite-Korps von 10,000 Mann unter dem Befehle des Generals Coronos aufzustellen, welches einen Einfall in die Türkei unternehmen solle, gleichzeitig solle sich das Korps mit anderen Griechen und Türken vereinigen, um den Sturz der Abkommen Osmans zu erklären und eine neue türkische Dynastie zu proklamiren, deren erster Sultan Midhat Pascha sein werde.

Nach einer Meldung aus Janina sind die Albanesen mit circassischen Soldaten, welche nach verschiedenen Ortschaften geschickt worden waren, um albanesische Reservisten zu ergreifen, in ein Handgemenge gerathen.

Konstantinopel, 22. Januar. Abedin Pascha ist zum Gouverneur von Adana und Ismail Pascha zum Gouverneur von Kossowo ernannt worden. Letzterer begiebt sich morgen mit einem Bataillon nach Smyrna, zieht dort weitere 4 Bataillone an sich und marschirt sodann nach Salonichi und von dort nach Kossowo, um daselbst die bedrohte Ordnung aufrecht zu erhalten. Achmeit Nassim begleitet Ismail Pascha als Regierungs-Kommissar.

Konstantinopel, 22. Januar. Es verlautet hier gerüchtweise, der General-Direktor der Eisenbahn Salonichi-Mitrovitza, Cooper, habe dem Minister der öffentlichen Arbeiten angezeigt, daß die Albanesen, welche sich der Stadt Scopra bemächtigt hätten, gedroht hätten, ihn und das ganze Eisenbahnpersonal über die Klinge springen zu lassen und die Eisenbahnlinie zu zerstören, wenn Truppen und Munition auf derselben befördert werden sollten. Er habe sich daher gezwungen gesehen, sämmtliche Stationsvorsteher zu benachrichtigen, daß jeder militärische Transport abzulehnen sei.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 2 Uhr starb unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Rentier **A. Rosenberg**, im 85. Lebensjahre. Diese Trauernachricht allen Bekannten statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme.

Stettin, den 24. Januar 1881.

Stadtrath **Georg Schultz**
nebst Frau und Kindern.

Die Beerdigung findet am 27. d. Mts., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, statt.